

14.12.94

AS

Vorschlag
an den Bundesrat

**Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des
Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit**

DER BAYERISCHE MINISTERPRÄSIDENT München, den 13. Dezember 1994
B III 1 8230-1-66

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. h.c. Johannes Rau

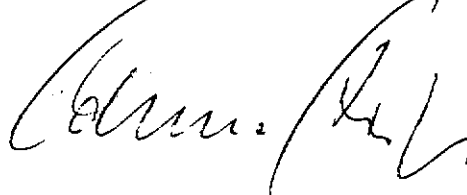
Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen, Ihnen den Staatssekretär im
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, Herrn
Dr. Gerhard Merkl, als Nachfolger von Frau Staatsministerin Barbara Stamm, für
den Rest der laufenden Amtsperiode als stellvertretendes Mitglied des
Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit vorzuschlagen.

Herr Staatssekretär Dr. Gerhard Merkl erfüllt die Voraussetzungen des § 196 des
Arbeitsförderungsgesetzes.

Ich bitte, einen entsprechenden Beschluß des Bundesrates in seiner Sitzung am
16. Dezember 1994 herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen



16.12.94**Beschluß**
des Bundesrates

Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit

Der Bundesrat hat in seiner 678. Sitzung am 16. Dezember 1994 beschlossen, gemäß § 195 Abs. 3 des Arbeitsförderungsgesetzes anstelle von Staatsministerin Barbara Stamm

Staatssekretär Dr. Gerhard Merkl
(Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Gesundheit
des Freistaates Bayern)

dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung zur Berufung als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 31. März 1998) vorzuschlagen.